

Landtagsdirektion
Eingelangt am

02. OKT. 2008

327/08

fritzklub
Bürgerforum Tirol
im Tiroler Landtag

18/2008

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Thomas Schnitzer, Dr. Andreas Brugger, Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Fritz Gurgiser, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Gottfried Kapferer

betreffend:

Verordnung eines Lkw-Transit-Fahrverbotes auf der Fernpassroute mit Ausnahmen für den lokalen Ziel- und Quellverkehr für den Bezirk Reutte während der Zeiträume von Tunnelsperren

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

ein Lkw-Transit-Fahrverbot während der Zeiträume von Tunnelsperren bspw. wegen Reinigungs- bzw. Sanierungsarbeiten auf der gesamten Fernpassroute ab der Autobahnabfahrt Mötz, ab der Autobahnabfahrt Imst, ab der Grenze bei Vils Füssen und ab der Grenze Ehrwald Garmisch zu verordnen. Ausgenommen davon soll der lokale Ziel- und Quellverkehrs für den Bezirk Reutte sein.“

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt**, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie dem Ausschuss für Recht-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Trotz der geltenden Bestimmungen für den Lkw-Verkehr über den Fernpass stellt dieser Transit-Verkehr eine enorme Belastung für die Sicherheit und Gesundheit der Menschen und deren Umwelt dar. Die Umleitungsstreckenführung stellt für die jeweiligen Ortschaften, deren Bewohner und Gäste ein enormes Sicherheitsrisiko dar und führt zu einer unzumutbaren Belastung während der Tages- aber auch der Nachstunden.

Gemäß § 43 STVO Abs 2 hat die Behörde zum Schutz der Bewohner und der Umwelt Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zu erlassen.

Auszug aus der STVO:

§ 43 STVO Abs 2:

„Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, hat die Behörde, wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, durch Verordnung

a) für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken für alle oder für bestimmte Fahrzeugarten oder für Fahrzeuge mit bestimmten Ladungen dauernde oder zeitweise Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu erlassen.

b) zu bestimmen, daß mit bestimmten Arten von Fahrzeugen oder mit Fahrzeugen mit bestimmten Ladungen nur bestimmte Straßen oder bestimmte Arten von Straßen befahren werden dürfen (Routenbindung)“

Gem. Art 11 Abs 1 Z 4 B-VG ist die Vollziehung der Straßenpolizei Landessache.

Der „Verkehrsbericht des Landes Tirol“ aus dem Jahr 2003 (Seite 7) besagt weiters:

„Die 11-wöchige Sperre des Lermooser Tunnels wegen Sanierungsarbeiten (21.09. bis 05.12.2003) mit lokaler Umleitung für Pkw und Beschränkungen für Lkw wirkte sich am Fernpass aus, was sich in einer Verkehrsabnahme (-0,4 %) niederschlägt (Anlage 7). Die Tunnelsperre und unvollständige Datenaufzeichnungen in der übrigen Zeit ermöglichen keine Aussage zur Entwicklung des Verkehrs im Lermooser Tunnel. Von Anfang Jänner bis Ende August (keine Tunnelsperre) weist die Zählstelle Fernstein +2,5 % Steigerung mit sehr großen Unterschieden in den einzelnen Monaten aus.“

Auf Grund der gegebenen örtlichen Situation in den betroffenen Gemeinden, sowie der entsprechenden Bestimmungen in der Straßenverkehrsordnung ist das beantragte Fahrverbot für die beantragten Zeiträume umgehend zu erlassen.

Innsbruck, am 01. Oktober 2008

Gotthard Kappner
Bew A

fritzklub
Bürgerforum Tirol
im Tiroler Landtag

18/2008

ANTRAG

der Abgeordneten **Ing. Thomas Schnitzer, Dr. Andreas Brugger, Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Fritz Gurgiser, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Gottfried Kapferer**

betreffend:

Verordnung eines Lkw-Transit-Fahrverbotes auf der Fernpassroute mit Ausnahmen für den lokalen Ziel- und Quellverkehr für den Bezirk Reutte während der Zeiträume von Tunnelsperren

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

ein Lkw-Transit-Fahrverbot während der Zeiträume von Tunnelsperren bspw. wegen Reinigungs- bzw. Sanierungsarbeiten auf der gesamten Fernpassroute ab der Autobahnabfahrt Mötz, ab der Autobahnabfahrt Imst, ab der Grenze bei Vils Füssen und ab der Grenze Ehrwald Garmisch zu verordnen. Ausgenommen davon soll der lokale Ziel- und Quellverkehrs für den Bezirk Reutte sein.“

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt**, dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** sowie dem **Ausschuss für Recht-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Trotz der geltenden Bestimmungen für den Lkw-Verkehr über den Fernpass stellt dieser Transit-Verkehr eine enorme Belastung für die Sicherheit und Gesundheit der Menschen und deren Umwelt dar. Die Umleitungsstreckenführung stellt für die jeweiligen Ortschaften, deren Bewohner und Gäste ein enormes Sicherheitsrisiko dar und führt zu einer unzumutbaren Belastung während der Tages- aber auch der Nachstunden.

Gemäß § 43 STVO Abs 2 hat die Behörde zum Schutz der Bewohner und der Umwelt Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zu erlassen.

Auszug aus der STVO:

§ 43 STVO Abs 2:

„Zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, hat die Behörde, wenn und insoweit es zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist, durch Verordnung

a) für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken für alle oder für bestimmte Fahrzeugarten oder für Fahrzeuge mit bestimmten Ladungen dauernde oder zeitweise Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu erlassen.

b) zu bestimmen, daß mit bestimmten Arten von Fahrzeugen oder mit Fahrzeugen mit bestimmten Ladungen nur bestimmte Straßen oder bestimmte Arten von Straßen befahren werden dürfen (Routenbindung)“

Gem. Art 11 Abs 1 7 4 R.VG ist die Vollziehung der Straßenpolizei Landespolizei

Der „Verkehrsbericht des Landes Tirol“ aus dem Jahr 2003 (Seite 7) besagt weiters:

„Die 11-wöchige Sperre des Lermooser Tunnels wegen Sanierungsarbeiten (21.09. bis 05.12.2003) mit lokaler Umleitung für Pkw und Beschränkungen für Lkw wirkte sich am Fernpass aus, was sich in einer Verkehrsabnahme (-0,4 %) niederschlägt (Anlage 7). Die Tunnelsperre und unvollständige Datenaufzeichnungen in der übrigen Zeit ermöglichen keine Aussage zur Entwicklung des Verkehrs im Lermooser Tunnel. Von Anfang Jänner bis Ende August (keine Tunnelsperre) weist die Zählstelle Fernstein +2,5 % Steigerung mit sehr großen Unterschieden in den einzelnen Monaten aus.“

Auf Grund der gegebenen örtlichen Situation in den betroffenen Gemeinden, sowie der entsprechenden Bestimmungen in der Straßenverkehrsordnung ist das beantragte Fahrverbot für die beantragten Zeiträume umgehend zu erlassen.

Innsbruck, am 01. Oktober 2008

